



## Merkblatt für die staatliche Prüfung

- Die üblichen Fristen zur Anmeldung beim Regierungspräsidium Stuttgart sind – Anmeldung bis 2 Monate, Nachreichung bis 1 Monate vor den schriftlichen Prüfungsterminen Mitte März bzw. Mitte August. Schriftliche Prüfungstermine finden Sie auf der Seite des für die Inhalte zuständigen IMPP unter: <https://www.impp.de/pruefungen/psychotherapie/pruefungstermine.html>  
Dort befinden sich auch weitere Infos zur schriftlichen Prüfung.
- Spätestens zur Nachreichfrist sind die letzten Bestätigungen, z.B. Annahme der Arbeit, beim RP einzureichen.
- Eine Prüfungsanmeldung erfolgt seit November 2020 nur noch online über die Internetseite:  
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Ausbildung-Psychotherapeut/Seiten/default.aspx> - unterster Reiter links „Prüfungsanmeldung Psychotherapie online“.
- Der Approbationsantrag befindet sich ebenfalls auf der o. g. LPA Seite.
- Wenn Sie möchten, können Sie im Sekretariat frühere Prüfungsfragen einsehen bzw. ausleihen.
- Bitte achten Sie selbst auf die Einhaltung der Anmeldefrist beim RP.
- Vollständige Unterschriftenliste der Supervisoren einreichen (Formular ist im Verwaltungssekretariat erhältlich).
- Rechtzeitig vorher müssen alle Nachweise beim AA vorgelegt werden, damit die Anmeldung von uns bestätigt werden kann und zwar bei verklammerter (PA und TP) Ausbildung: Nachweis über mindestens 400 Stunden Lehranalyse, 700 Stunden Theorie, Bescheinigung über die Praktische Tätigkeit (Psychiatriepraktikum), mindestens 900 Behandlungsstunden, davon mindestens 300 Stunden tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, zwei Kasuistikscheine, ein Traumseminarschein. Bei TP-Ausbildung: 250 Stunden Selbsterfahrung, 600 Stunden Theorie, 600 Behandlungsstunden, die anderen Nachweise wie oben (die genauen Anforderungen können in der AWPO nachgelesen werden)
- Bereits einige Wochen vor diesem Zeitpunkt müssen auch die beiden schriftlichen Prüfungsarbeiten in 3-facher Ausfertigung dem AA vorgelegt werden. Die beiden Prüfer unseres Instituts werden über die Annahme der Behandlungsberichte entscheiden. Sollten diese beiden sich nicht einigen, so treffen zwei Mitglieder des AA die Entscheidung
- Die schriftliche Prüfung findet im Regierungspräsidium statt
- Die mündliche Prüfung findet am Institut statt, ca. 6 bis 8 Wochen nach der schriftlichen Prüfung
- Die angenommenen Prüfungsarbeiten müssen insgesamt in 6-facher Ausfertigung vorgelegt werden.

